

## Auslegeordnung zur zweijährigen Grundbildung

# Wie inklusiv ist die Berufsbildung?

Eine Reihe von Massnahmen soll die Integration von benachteiligten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erleichtern. Die Autorinnen des vorliegenden Beitrags haben im Rahmen einer Buchpublikation erstmals die tatsächlichen Effekte gewürdigt – und kommen zu einem mehrheitlich positiven Ergebnis.

Von Ursula Scharnhorst und Marlise Kammermann, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

«Der gelungene Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt gehört zu den zentralen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anliegen. Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt setzen sich gemeinsam dafür ein, Jugendliche beim Übergang in die nachobligatorische Ausbildung zu unterstützen.» Mit dieser Aussage des SBFI aus dem Jahr 2012 sind Forderungen nach integrativer beziehungsweise inklusiver Bildung und Teilhabe am Arbeitsmarkt angesprochen, die für die Schweiz seit der Inkraftsetzung der Behindertenrechtskonvention der UNO im Jahr 2014 verbindlich sind. Als UNO-Mitglied ist die Schweiz auch aufgefordert, das Ziel 4 der Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung umzusetzen. Das impliziert, dass alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Zugang zu hochwertiger Bildung haben, die ihre individuellen Bedürfnisse und ihr Lebensumfeld berücksichtigt, auch die Ärmsten und am meisten Benachteiligten. Und: Eine gute Abstimmung zwischen hochwertiger Grundbildung, dualer Berufsbildung und sozioprofessioneller Integration trägt zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bei. Gemäss dem Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz (Inclusion Handicap) wird das Konzept der Inklusion jedoch nicht systematisch aufgenommen und umgesetzt, weder beim Bund noch bei den Kantonen oder Gemeinden und auch nicht bei den Behindertenorganisationen. Ebenso erstaunlich ist, dass bei der Erarbeitung und Konsultation zum Leitbild Berufsbildung 2030 die Behindertenorganisationen nicht einbezogen wurden.

### Die wichtigsten Massnahmen

Trotzdem: Es gibt eine breite Palette von Massnahmen, mit denen Jugendliche und junge Erwachsene nach der obligatorischen Schulzeit unterstützt werden können, eine

zweijährige berufliche Grundbildung erfolgreich abzuschliessen und im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen (siehe Abbildung). Meist sind die Massnahmen gesetzlich verankert (Berufsbildungsgesetz und -verordnung BBG/BBV, Arbeitslosenversicherungs- und Insolvenzenschädigungsgesetz und

**Es ist schwierig, nach einer obligatorischen Schulzeit, die durch frühe Selektion und Differenzierung geprägt ist, einen Paradigmenwechsel hin zu einer inklusiven Berufsbildung zu ermöglichen.**

-verordnung AVIG/AVIV, Invalidenversicherungsgesetz und -verordnung IVG/IVV). Für die Akteurinnen und Akteure gibt es zudem unterstützende Leitfäden (zum Beispiel zur zweijährigen beruflichen Grundbildung und zur individuellen Begleitung). Alle Massnahmen und Instrumente können zur Bildungs- und Arbeitsmarktinklusivierung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen beitragen.

Mittels Nachteilsausgleich sollen gemäss BBG (Art. 3 Abs. 1c) Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen beseitigt und Bildungschancen egalisiert werden. Das Case Management Berufsbildung ermöglicht es, für mehrfach belastete Jugendliche ab der siebten Klasse, nötigenfalls bis über den Eintritt in den Arbeitsmarkt hinaus, besondere Massnahmen anzubieten. Über Zwischenlösungen können Jugendliche oder junge Erwachsene den Weg in eine berufliche Grundbildung finden: Dazu gehören kantonale praxis- und arbeitsweltbezogene Brückenangebote (nach BBG/BBV), inklusive sonderpädagogi-

scher Brückenangebote, aber auch Motivationssemester (nach AVIG/AVIV).

Besondere Anforderungen an die zweijährige Grundbildung sichern, dass die individuellen Voraussetzungen der Lernenden berücksichtigt werden, indem einfachere berufliche, aber arbeitsmarktfähige Qualifikationen mittels eines differenzierten Lernangebots und angepasster Didaktik vermittelt werden. Möglich ist auch eine Ausbildungsverlängerung um ein Jahr. An der Berufsfachschule können zusätzlich Stütz- und Förderkurse besucht werden. Ist der Ausbildungserfolg gefährdet, kann der Kanton fachkundige individuelle Begleitung anbieten. Anzustreben ist gemäss SBFI eine berufs- und lernortübergreifende fachkundige individuelle Begleitung, die auch das soziale Umfeld einbezieht. Eine Evaluationsstudie im Auftrag des SBFI wird demnächst gesamtschweizerische Erkenntnisse zur Umsetzung der fachkundigen individuellen Begleitung liefern.

Weiter könnten individuelle Kompetenznachweise inklusionsfördernd sein für Personen, die trotz Wiederholung des Qualifikationsverfahrens den EBA-Abschluss nicht schaffen, oder für Absolvierende einer zweijährigen Praktischen Ausbildung INSOS. Durch die Anerkennung und Bestätigung der erworbenen Handlungskompetenzen könnten sie eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt respektive Anschluss an eine zweijährige Grundbildung finden. Personen, die EBA-Ausbildungen durchlaufen, aber das Qualifikationsverfahren nicht bestehen, haben Anrecht auf einen individuellen Kompetenznachweis. Ein entsprechendes Entwicklungsprojekt (Träger: Schweizerischer Gewerbeverband, nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung INSOS, Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz)

startete 2011 nach längerer Vorbereitung; in Pilotbranchen werden individuelle Kompetenznachweise seit 2016 ausgestellt.

Erwähnt sei weiter, dass gemäss BBG eine berufliche Grundbildung auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden kann (Art. 17 Abs. 5), dass auch andere Qualifikationsverfahren möglich sind (Art. 33) und bereits erbrachte Bildungsleistungen angerechnet werden können (Art. 9 Abs. 2). Diese Flexibilität könnte zur beruflichen Inklusion von erwachsenen Personen aktiver genutzt werden.

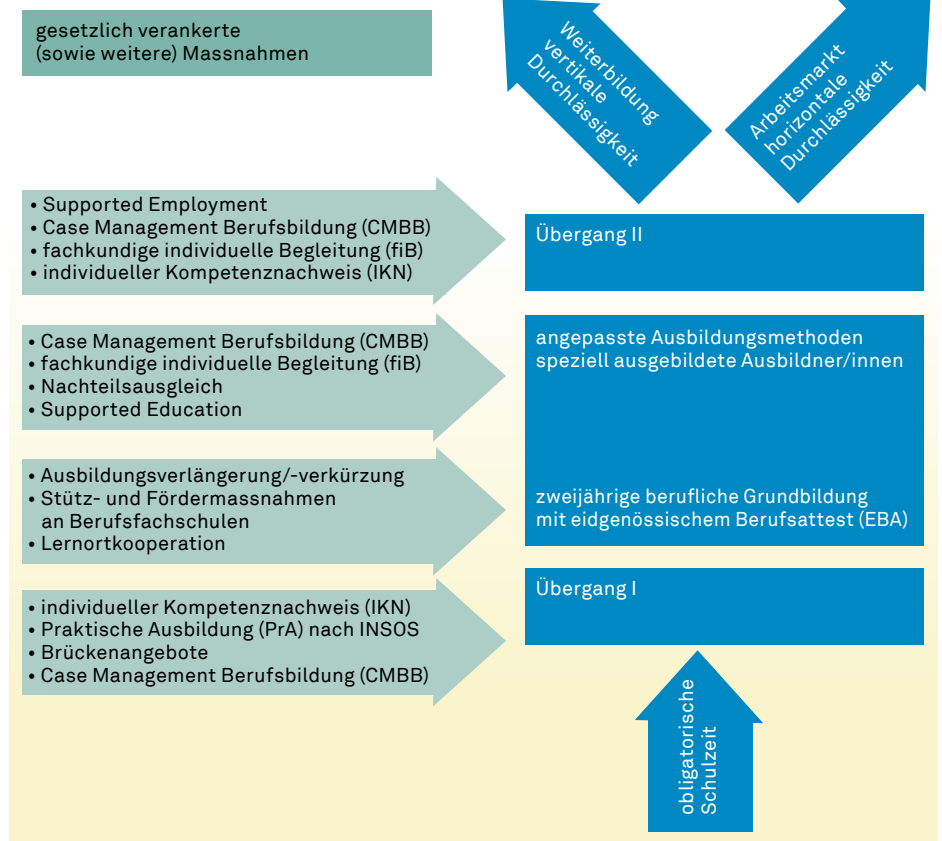
### Positive Effekte – aber nicht nur

Der Wille und die Absicht, mit den zweijährigen Grundbildungen die berufliche Inklusion von Personen mit Schwierigkeiten zu unterstützen, kommen also klar zum Ausdruck. Aber wie gut gelingt dies tatsächlich? Gibt es besondere Schwierigkeiten oder Ungleichheiten?

Bisherige Forschungserkenntnisse zum Übergang von der Sekundarstufe I in Bildungsgänge der Berufs- oder Allgemeinbildung bestätigen eine nach wie vor existierende Benachteiligung von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und von Personen mit Migrationshintergrund: Ausländische Jugendliche landen öfter in Warteschlangen des Übergangssystems und finden sich häufiger in zweijährigen Grundbildungen als Schweizer Jugendliche. Junge Menschen mit sonderpädagogischer Schulbiografie haben einen erschwerten Zugang zu einer Berufsausbildung im ersten Arbeitsmarkt. Schaffen sie den Einstieg in eine berufliche Grundbildung, ist dieser meist verzögert und führt in eine Ausbildung mit tieferem Anspruchsniveau. Hier äussert sich eines der Probleme in unserem Schulsystem: Es ist schwierig, nach einer obligatorischen Schulzeit, die durch frühe Selektion und Differenzierung geprägt ist, einen Paradigmenwechsel hin zu einer inklusiven Berufsbildung zu ermöglichen.

Junge Menschen, die den Einstieg in eine zweijährige Grundbildung geschafft haben, weisen mehrheitlich positive Ausbildungsverläufe auf: Drei von vier Lernenden erlangen nach zwei Lehrjahren das Berufsattest. 95 Prozent aller Lernenden, die ans Quali-

### (Unterstützungs-)Massnahmen vor, während und nach der zweijährigen Grundbildung



kationsverfahren antreten, bestehen es auch. Bei Nichtbestehen können womöglich künftig vermehrt die individuellen Kompetenznachweise inklusionsfördernd wirken. Diese sind vor allem auch wichtig, um Absolventen einer Praktischen Ausbildung INSOS den Eintritt in eine zweijährige Grundbildung zu erleichtern. In zweijährigen Grundbildungen wird rund jedes vierte Lehrverhältnis aufgelöst (vergleichbar mit der Auflösungsquote in EFZ-Ausbildungen). Nur jede zweite Person steigt innert zwei Jahren wieder in eine Ausbildung ein. Hier kann kritisch angemerkt werden, dass junge Menschen zwar mit unterschiedlichen Massnahmen in die Berufsbildung inkludiert werden, dann aber trotzdem wieder aus dem System fallen oder ihre Ausbildung nur auf weiteren Umwegen abschliessen.

Mit Blick auf den Übertritt in den Arbeitsmarkt kann – mit einem Vorbehalt – durchaus von einer inklusiven Berufsbildung gesprochen werden: Die Mehrheit der jungen Berufsleute findet nach der zwei-

jährigen Ausbildung einen Platz im Arbeitsmarkt, sei es mit dem Berufsattest oder nach einer zusätzlichen EFZ-Qualifizierung. Der Vorbehalt betrifft Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Diese sind besonders gefährdet, in nichtlineare prekäre Berufsverläufe einzumünden, die durch Arbeitslosigkeit und Stellenwechsel geprägt sind. Bei dieser Gruppe von jungen Menschen sind intensivierete Unterstützungsbemühungen für den Eintritt und Verbleib im Arbeitsmarkt nötig, wie beispielsweise der Einbezug von Job Coaches nach dem Prinzip von Supported Employment.

Stalder, B. E., Kammermann, M. (2017): Zweijährige und dreijährige berufliche Grundbildungen in der Schweiz: Eine Vergleichsstudie aus dem Detailhandel und dem Gastgewerbe. In: Becker, M., Kammermann, M., Spöttl, G., Balzer, L. (Hrsg.): Ausbildung zum Beruf. Frankfurt am Main, Peter Lang.

Weitere Literaturangaben siehe: [www.panorama.ch/zeitschrift](http://www.panorama.ch/zeitschrift)>Download